

GEMEINDE RÖMERSWIL

Verpflichtung bezüglich Herausgabe von Personendaten

Empfänger der Personendaten:

Art der Datensammlung:

Zweck der Datensammlung:

Der unterzeichnende Empfänger verpflichtet sich:

- Die erhaltenen Daten ausschliesslich zum vorerwähnten Zweck zu verwenden.
- Die erhaltenen Daten weder ganz noch auszugsweise Dritten zugänglich zu machen.
- Die erhaltenen Daten in angemessener Weise gegen Verlust und Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern.
- Auf die weitere Bearbeitung der betreffenden Daten zu verzichten, wenn die betroffene Person Sperrung ihrer Personendaten verlangt hat.
- Zur Kenntnis genommen zu haben, dass das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Römerswil vom 14. Dezember 1992 sowie alle weiteren kantonalen und eidgenössischen Rechtsgrundlagen zum Datenschutz gelten.

Im Falle einer Verletzung der vorstehenden Bedingungen wird dem Empfänger das Recht zur weiteren Nutzung der ihm überlassenen Daten mit sofortiger Wirkung entzogen und von der Belieferung mit weiteren Daten ausgeschlossen. Der Gemeinderat behält sich weitere Schritte vor.

.....
Ort / Datum
